

- Datum
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: 04.10.05
- Beschluss durch FA SÜGB: 04.10.05
- Vernehmlassung notwendig:
- |    |                          |      |                                     |
|----|--------------------------|------|-------------------------------------|
| ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----|--------------------------|------|-------------------------------------|
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: 06.10.05 21.03.17  
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<b>Beton</b>  Wie werden von der Norm abweichende Prüfverfahren bewertet.	<b>FA</b>	
<b>Beschluss</b>		
1. Damit eine Betonsorte zertifiziert werden kann, sind die Normanforderungen zu erfüllen. Dies gilt sowohl für die Produktnorm als auch für die Prüfnormen. – Es gilt NA.8.2.3.4.1 (Absatz 2) für die schweizerischen Dauerhaftigkeitsprüfungen zu beachten  Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.		
2. Werden vom Kunden zusätzliche von der Norm abweichende Anforderungen verlangt, so sind diese Nachweise gegenüber dem Kunden zusätzlich zu erbringen, haben aber keinen direkten Einfluss auf die Zertifizierung der Betonsorte. Der Überwacher kontrolliert aber trotzdem, ob diese zusätzlichen Anforderungen erfüllt wurden.		
<b>Bemerkung</b>		
Prüfungen für Produktionskontrolle müssen nicht – können aber- identisch sein mit denen zur Konformitätskontrolle. (SN EN 206:2013, Kap 8.1.(4).		

Beschluss der FA-Sitzung vom 04.10.2005/21.03.17